



**Umweltinstitut
München e.V.**

Verein zur Erforschung und
Verminderung der Umweltbelastung

Umweltinstitut München e.V. • Landwehrstr. 64a • 80336 München

Landwehrstr. 64a
80336 München

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel

Telefon: (089) 30 77 49 - 0
Telefax: (089) 30 77 49 - 20

www.umweltinstitut.org

Per eMail an:

[TRADE-F2-MULTILAT-INVEST-
DS@ec.europa.eu](mailto:TRADE-F2-MULTILAT-INVEST-DS@ec.europa.eu)

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

Durchwahl: (089)307749-34

E-Mail: kb@umweltinstitut.org

München, den 31.1.2017

Public consultation on a multilateral reform of investment dispute resolution

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten öffentlichen Konsultation nimmt das Umweltinstitut München e.V. wie folgt Stellung:

1. Unvollständiger Fragebogen

Dem Fragebogen zur Konsultation der Öffentlichkeit fehlt die entscheidende Frage. Die große öffentliche Kritik am Investitionsschutz hat sich nicht an Details entzündet. Es fehlt diesem System grundlegend an Legitimität. Die entscheidende Frage, die die Kommission der Öffentlichkeit stellen müsste, ist also: „Wollen Sie überhaupt ein Investitionsschutzsystem, das es Unternehmen ermöglicht, Staaten auf Schadensersatz zu verklagen?“

Auch bei der öffentlichen Konsultation zu möglichen Reformen am ISDS-System im Jahr 2014¹, auf die sich die aktuelle Konsultation beruft, wurde diese Frage nicht gestellt. Dennoch enthielten 97% der eingegangenen Antworten eine deutliche Aussage: Das System bedarf keiner Reform. Ein solches System sollte es gar nicht geben.

2. Grundsätzliche Fehler im ISDS-System

Die Idee eines multilateralen Investitionsgerichtshofs (*multilateral investment court*, kurz: MIC) löst die grundsätzlichen Probleme mit Investitionsschutzregeln in internationalen Verträgen nicht. Auch der aktuelle Vorschlag der Kommission schafft prozedurale und materielle Sonderrechte für international agierende Unternehmen. Sie könnten vor dem MIC wie in bestehenden bilateralen Investitionsabkommen Schadensersatz für staatliche Maßnahmen einfordern, die in demokratischen Prozessen entschieden wurden und dem Gemeinwohl dienen. Ihre Rechte aus dem Investitionsschutz in einem internationalen Vertrag gehen dabei über die Rechte im nationalen Entschädigungsrecht hinaus. Unternehmen können zudem mit Investitionsschutzklagen drohen, um Druck auf Regierungen auszuüben und so Maßnahmen für mehr Umweltschutz zu verhindern.

Der MIC stärkt so die Partikularinteressen multinationaler Konzerne gegen das Gemeinwohl.

¹ http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

3. Das Projekt MIC ist gescheitert

Laut Medienberichten², die sich auf die indische Handelsministerin Nirjala Sitharaman berufen, ist der multilaterale Investitionsgerichtshof beim Weltwirtschaftsforum in Davos auf große Ablehnung gestoßen. Mit Indien, Brasilien und Japan haben unter anderem die wichtigsten demokratischen Volkswirtschaften nach der EU und den USA den europäisch-kanadischen Vorschlag deutlich abgelehnt.

Der Kommission fehlen für einen ernsthaften multilateralen Ansatz die Partner.

4. Investitionsschutz innerhalb der Union

Wir unterstützen das Vorgehen der Kommission gegen bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedsstaaten³. Zusätzlich zu den genannten grundsätzlichen Problemen mit Investitionsschutz stehen diese Verträge in Konflikt mit europäischem Recht.

Wir möchten die Kommission an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es auch der Vertrag über die Energiecharta (ECT) ermöglicht, Streitigkeiten innerhalb der Union vor Schiedsgerichten, zum Beispiel am ICSID in Washington, auszutragen. Die übergroße Mehrheit der Investitionsschutzklagen nach dem ECT betrifft Streitigkeiten innerhalb der Union. Es gibt sogar Fälle, in denen Mitgliedsstaaten Schadensersatz für die Umsetzung oder Einhaltung europäischen Rechts bezahlen mussten (zum Beispiel EDF vs. Ungarn⁴).

Wir fordern die Kommission daher auf, den Vertrag über die Energiecharta in ihre Bemühungen gegen bilaterale Investitionsabkommen zwischen EU-Mitgliedsstaaten aufzunehmen und die Mitgliedsstaaten zur Kündigung des Vertrags aufzufordern.

5. Mögliche Alternativen

Unsere grundsätzliche Ablehnung des ISDS-Systems beruht nicht auf einem Verständnis demokratischer Souveränität, das jede Unterwerfung von Staaten unter internationale Verträge als undemokratisch verwirft. Gerade um globale Probleme wie den Klimawandel zu lösen sind multilaterale Verträge notwendig. Wo internationale Verträge die Konkurrenz zwischen den Nationen begrenzen, die Menschenrechte stärken und dem globalen Gemeinwohl dienen, können sie die Demokratie in den Vertragsstaaten sogar stärken⁵.

Mit der Resolution 26/9 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen⁶ begannen auf UN-Ebene Verhandlungen über ein rechtlich bindendes Abkommen, das die Aktivitäten transnationaler Konzerne im internationalen Rechtsrahmen der Menschenrechte regulieren soll. Wir fordern die Kommission auf, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,



Karl Bär
Referent für Agrar- und Handelspolitik

² <http://economictimes.indiatimes.com/news/economy/foreign-trade/india-rejects-eu-canadas-attempts-for-global-investment-agreement/articleshow/56737494.cms>

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5198_en.htm

⁴ <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/Details/364>

⁵ vgl. Benhabib, Seyla, *Kosmopolitismus ohne Illusionen - Menschenrechte in unruhigen Zeiten*, Suhrkamp, 2016

⁶ <https://www.ihrb.org/pdf/G1408252.pdf>